



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 26.03.15  
16.04.15

Drucksachen-Nr.: VI/180

Beschluss-Nr.: 152/09/15

Beschlussdatum: 16.04.15

Gegenstand: Eckpunkte für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil  
- Grundsatzbeschluss -

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister  
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss  
 Stadtvertretung

## Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	26.02.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	12.03.15 16.04.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	04.03.15 09.04.15	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	03.03.15 14.04.15	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 28.01.15

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschluss:**

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 2 und Absatz 3 Ziff. 10 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Ergebnisse des von der Landesregierung vorgelegten Abschlussberichts der METRUM Managementberatung vom 15.10.14 „Erarbeitung von Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, 2. Teil östlicher Landesteil“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Den mit der Landesregierung verhandelten Eckpunkten für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Teil des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Eckwertepapier vom 12.12.14 wird grundsätzlich zugestimmt. Nachfolgende Bedingungen sind dabei unbedingt zu gewährleisten:

- Die Aufteilung der Finanzmittel des Landes auf den westlichen und östlichen Landesteil nach dem aktuellen Status quo wird dauerhaft rechtsverbindlich festgeschrieben.
- Die gemeinsame Theater- und Orchestergesellschaft im östlichen Landesteil hat als produzierende Sparten Oper inklusive Opernorchester in Stralsund, Schauspiel inklusive Kinder- und Jugendtheater und Ballett in Greifswald, Konzertwesen mit philharmonischem Orchester in Neubrandenburg sowie musikalisches Schauspiel bei Erhalt der Schlossgartenfestspiele in Neustrelitz.
- Die Gesellschaft wird bis zu 420 Personalstellen, gegenüber 383 im METRUM-Modell, bis 2022 haben, davon 125,5 in Stralsund mit 38 Orchesterstellen, 112 in Greifswald unter anderem mit dem Sitz der Intendanz, 85 in Neubrandenburg mit 67 Orchesterstellen und mit einem GMD, 94 in Neustrelitz mit 30 Stellen für zentrale Werkstätten und 25 Stellen im musikalischen Schauspiel sowie 3,5 in Putbus.

Es ist sicher zu stellen, dass eine Stelle des GMD dauerhaft mit dem Orchester in Neubrandenburg existiert und verbleibt und dass sie in der fusionierten Struktur Sitz und Stimme in Leitungsverantwortung hat.

- Es ist sicher zu stellen, dass die Festschreibung der Größe des Orchesters und alle weiteren getroffenen Regelungen zum Orchester bis mindestens 2030 gelten.
- Es ist sicher zu stellen, dass die Musiker der Neubrandenburger Philharmonie ihren arbeitsvertraglichen Dienstsitz allein in Neubrandenburg haben.
- Die Personalreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.
- Die Entlohnung der Beschäftigten wird sich spätestens bis 2020 wieder am Flächentarif orientieren. Ab 2020 werden die jährlichen Kostensteigerungen durch die Erhöhung der Beiträge der Kommunen und des Landes ausgeglichen (Dynamisierung).
- Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hält seinen jährlichen Finanzierungsbeitrag bis zu einer Änderung des FAG aufrecht. Er wird zu 40 Prozent dem Standort Neustrelitz und zu 60 % dem Standort Neubrandenburg zugerechnet.
- Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen stellt das Land bis 2021 temporäre Umstrukturierungshilfen zur Verfügung. Es beteiligt sich an der Sanierung der Theater.
- Bei der Verhandlung eines Gesellschaftervertrages wird beispielsweise über eine Sperrminorität sichergestellt, dass die Interessen der Stadt Neubrandenburg in Bezug auf die Grundsätze der Spielplangestaltung und auf die Besetzung des leitenden Personals in der gemeinsamen Theater- und Orchestergesellschaft im östlichen Landesteil ausreichend gewahrt werden.

- Die Zahl der Veranstaltungen (Konzert und Theater) in Neubrandenburg, die Nutzung von Konzertkirche und Schauspielhaus und theaterpädagogische Angebote bleiben auf gleichem Niveau wie 2014.

Weiterhin sind bei den Verhandlungen mit dem Land und den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH folgende Themen zu berücksichtigen:

- Der Nachweis der prinzipiellen Machbarkeit hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit und der längerfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der neuen Gesellschaft ist zu erbringen. Dabei sind auch die sich aufgrund des großen Einzugsbereiches ergebenden Mehraufwendungen zu berücksichtigen; insbesondere sind die zusätzlichen Kosten für die technologische Umsetzbarkeit und die erhöhten Mobilitätsanforderungen zu berücksichtigen.
  - Zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der künftigen neuen Gesellschaft muss das Land klarstellen, dass es eine echte Dynamisierung der Landeszuschüsse auch nach 2020 geben wird.
  - Die Beteiligung des Landes sollte keine Mehrheitsbeteiligung darstellen; der Anteil des Landes soll daher höchstens 50% betragen. Sollte das Land doch Mehrheitsgesellschafter werden, ist sicherzustellen, dass der Gesellschaftsvertrag den weiteren Gesellschaftern eine entscheidende Mitsprache sichert sowie Minderheitenrechte vorsieht (Einberufungsrecht zu Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen, Veto-Recht, qualifizierte Mehrheiten bei Wahl der Geschäftsführer [Intendant und kaufmännischer Geschäftsführer], etc.).
  - Die Zweckbindung des für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehenen Pauschalbetrages bleibt bestehen.
  - Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der TOG bzw. der neuen Gesellschaft auch in den Jahren 2015 – 2020 ist sicherzustellen.
  - Die Neubrandenburger Philharmonie wird dauerhaft als leistungsstarkes B-Orchester mit Sitz in Neubrandenburg festgeschrieben.
  - Das Schauspielhaus Neubrandenburg wird durch Produktionen aller Sparten umfassend und dauerhaft bespielt.
  - Umfang und Niveau der bisherigen Kinder- und Jugendvorstellungen, der theaterpädagogischen Angebote sowie der Amateurtheaterförderung werden mindestens aufrechterhalten und festgeschrieben.
  - Lösungsansätze, die betriebsbedingte Kündigungen enthalten, sind nicht zu akzeptieren.
  - Bereits ab 2016 werden die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter stufenweise an die Flächentarife herangeführt.
  - Soweit die im Eckwertepapier aufgezeigten Finanzierungslücken höher ausfallen, übernimmt das Land auch die übersteigenden Kosten.
  - Die Kosten zur Schaffung einer neuen Struktur für die Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB) dürfen nicht zu Lasten der übrigen Theaterlandschaft im östlichen Landesteil gehen.
3. Der gesetzliche Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und die städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat werden beauftragt und bevollmächtigt, die Fusion auf der Grundlage des METRUM-Berichts und der verhandelten Eckpunkte weiter vorzubereiten und die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten sowie Erklärungen abzugeben.
  4. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, parallel zu den Verhandlungen auf der Grundlage des METRUM-Berichtes und der verhandelten Eckpunkte zu prüfen, ob ein Autonomie-Modell für die Theater und Orchester GmbH (bspw. das SOLIDAR-Modell) umsetzungsfähig ist und seitens des Landes mitgetragen wird.  
Ein Autonomie-Modell muss die Voraussetzungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfüllen, das heißt eine "nachgewiesene nachhaltig tragfähige wirtschaftliche Perspektive"

(siehe Eckwertepapier, Ziff. II) garantieren. Sofern ein mögliches Autonomie-Modell sich als tragfähig erweist, ist eine mit dem Bildungsministerium abgestimmte Vorlage dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorzulegen.

5. Der Prozess und die Ergebnisse des auszuhandelnden Fusionsvertrages erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadtvertretung und den Ausschüssen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gegenüber dem aktuellen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.957.600 EUR erhöht sich der Zuschuss ab 2016 um 400.000 EUR.

### **Begründung:**

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hatte sich zuletzt mit den Beschlüssen

- Nr. 526/34/12 vom 20.12.12 Modelle der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen – Positionierung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz und ihrer kommunalen Träger - ;
- Nr. 712/46/14 vom 15.05.14 Zielvereinbarung 2014 für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zwischen der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neustrelitz und dem Land Mecklenburg-Vorpommern

zur Frage der Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstruktur im Land positioniert. Die Vertreter der Stadt wurden beauftragt, den Untersuchungs- und Diskussionsprozess im Sinne der beschlossenen Prämissen weiter zu führen.

Zwischenzeitlich wurden die Mitglieder der Stadtvertretung über die „Vereinbarung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern“ (Letter of intent) vom Dezember 2013, den von der Landesregierung vorgelegten Abschlussbericht über die Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern im östlichen Landesteil vom 15.10.14 (siehe u. a. im Ratsinformationssystem, 20.11.14) und über das Verhandlungsergebnis zu Eckpunkten für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil (siehe u. a. im Ratsinformationssystem, 17.12.14) informiert. Am 23.10.14 fand eine Vorstellung des METRUM-Gutachtens mit Diskussion zu dessen Ergebnissen im Beisein der Gutachter und des Staatssekretärs Herrn Sebastian Schröder statt.

zu 1.

Das METRUM-Gutachten vom 15.10.14 für den östlichen Landesteil zeigt auf, dass für die künftige Sicherstellung eines Spielplanangebots für das Publikum auf hohem Niveau, für den Erhalt der Spartenvielfalt im östlichen Landesteil, für den Wiedereinstieg in einen Flächentarif bei der Entlohnung der Mitarbeiter der Theater und Orchester und zur Sicherung der Finanzierbarkeit des künftigen Theater- und Orchesterbetriebs ein Fusion der Theater Vorpommern GmbH (TVP) und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) zu einem Staatstheater nach dem Modell 7 ein geeigneter Weg ist. Durch die Fusion werden wichtige Synergien zwischen den Theaterstandorten in der Region weitgehend genutzt, die künstlerischen Produktionen einem breiten Zuschauerkreis in der Region zugänglich gemacht und so besser und wirtschaftlicher verbreitet als das heute der Fall ist.

Demgegenüber wurde in der Bestandsaufnahme ermittelt, dass der TOG und der TVP ohne Strukturänderungen zusammen bis 2020 jährliche Defizite von 5,8 Mio. EUR drohen. Um den drohenden Verlust im Jahre 2020 abzuwenden, müssten beide Theater deutlich Personal abbauen – die Personalkosten machen rd. 80 % der Gesamtkosten der Theater aus. Das entspräche einem Abbau von über 100 (etwa 21 %) der Anfang 2014 bei der TVP und der TOG besetzten Stellen.

Eine so deutliche Reduktion des Personalbestands ist nur bei einer vollständigen Fusion von TVP und TOG und einer grundlegend neuen Produktionsstruktur möglich (Modell 7). Mit anderen Modellen (Modell 4 – gemeinsame Opern-Konzert-Sparte; Modell Landesorchester) sind die erforderlichen Einsparungen nicht erreichbar. Die vergleichsweise hohe Einsparung im Ergebnis einer vollständigen Fusion ergibt sich dadurch, dass die Sparten Programme an jeweils einem Standort produzieren und diese an allen dafür geeigneten Standorten aufführen.

Die jährlichen Beiträge der Träger und des Landes sind derzeit unterschiedlich hoch. Bei der TVP zahlen die Träger direkte jährliche Beiträge von 6,46 Mio. EUR und das Land 8 Mio. EUR (Verhältnis 45:55). Zusätzlich stellen die Träger Immobilien mietfrei mit einem jährlichen Wert von 1,7 Mio. EUR zur Verfügung, so dass die kommunale Finanzierung ca. 8,2 Mio. EUR beträgt. Bei der TOG zahlen die Träger im Verhältnis 50:40:10 3,92 Mio. EUR, das Land – 7,3 Mio. EUR (Verhältnis 35:65). Die Stadt Neubrandenburg stellt Immobilien zu vergünstigten Konditionen mit einem jährlichen Wert von 0,7 Mio. EUR zur Verfügung. Die kommunale Finanzierung beträgt daher 4,6 Mio. EUR, entspricht 56 % der kommunalen Finanzierung bei der TVP.

Die Verteilung der künftigen produzierenden Sparten berücksichtigt die spezifischen Stärken und Vorteile der einzelnen Theaterstandorte, aber ebenso die unterschiedliche Höhe der kommunalen Beiträge in der Theaterfinanzierung.

Insgesamt sind nach dem METRUM-Modell ca. 100 Stellen in allen Bereichen der beiden Theater abzubauen. Davon können ca. 60 Stellen sozialverträglich durch Nichtnachbesetzung nach Renteneintritt wegfallen, ca. 40 Stellen müssten im Rahmen von Abfindungen/Kündigungen mit Umstrukturierungskosten bis zu 2,3 Mio. EUR abgebaut werden.

Jeder Standort bleibt erhalten und ist Heimstätte mindestens einer produzierenden Sparte. Die beiden Orchester würden Stellen abbauen und fusionieren. Am Standort Stralsund verbleibt ein Teil der Musiker für Opernproduktionen, am Standort Neubrandenburg ein Konzertorchester. Das Theater Neustrelitz würde nach dem METRUM-Modell der Produktionsstandort für eine Musical-/Operettensparte sein. Ein gemeinsamer Fundus und Bühnenbildbau in Neustrelitz würde Investitionen an anderen Standorten ersparen und eine effiziente Produktion der Bühnenbilder ermöglichen.

Durch die Spezialisierung ergeben sich an allen Standorten Chancen einer Steigerung der künstlerischen Qualität der Produktionen. Die Zahl der Vorstellungen könnte in einem fusionierten Theater auf etwa bisherigem Niveau fortbestehen. Es wird sich zwar der Reiseaufwand für die künstlerischen und technischen Mitarbeiter erhöhen, dafür sinkt in einem erheblichen Umfang der Probenaufwand bezogen auf die an mehreren Standorten geleisteten Vorstellungen. Trotz der Personaleinsparungen kann dem Publikum somit ein Programm im bisherigen Umfang geboten werden.

zu 2.

In den Verhandlungen der Steuerungsgruppe, in welcher das Land, die Träger der beiden Theater sowie die Theater vertreten sind, wurden die Ergebnisse der METRUM-Modellbetrachtungen erörtert. Im Ergebnis des Diskussionsprozesses ist mit dem Eckwertepapier vom 12.12.14 (Anlage) ein modifiziertes Modell 7 auf der Grundlage des METRUM-Vorschlages entstanden.

Einige unabdingbare Eckpunkte sind unmittelbar in dem Beschlussvorschlag Ziff. 2 angeführt. In Abweichung vom METRUM-Modell ist die künftige Personalausstattung der Sparten am Standort Neustrelitz und Neubrandenburg um ca. 30 Stellen erweitert und die Stellenentwicklung insgesamt auf 420 anstelle von 383 im METRUM-Gutachten, ausgehend von derzeit 485 Stellen in beiden Theatern, vorgesehen. Am Standort Neustrelitz sollen künftig nunmehr 25 Stellen in Musiktheater/Schauspiel und 30 Stellen in zentralen Werkstätten bei insgesamt 94 Stellen sein. Für die Neubrandenburger Philharmonie sind 67 Musikerstellen sowie weiterhin ein Generalmusikdirektor (GMD), bei insgesamt 85 Stellen am Standort Neubrandenburg, vorgesehen. Die Stellenreduzierung bei der TOG beläuft sich von 206 im Jahr 2014 auf 179 (-27 Stellen). Bei der TVP bedeutet dies eine Reduzierung von 279 auf 241 (-38 Stellen).

Zur Finanzierung dieser gegenüber dem METRUM-Modell höheren Stellenausstattung sind die beiden Trägerstandorte der TOG angehalten, ab 2016 einen um 400.000 Euro höheren Zuschuss zu leisten. Gleichzeitig sagt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu, seinen Zuschuss mindestens bis zur Neuordnung des FAG aufrecht zu erhalten; er wird in dem Verhältnis 60:40 den kommunalen Beiträgen der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz zugerechnet. Die Zweckbindung der für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehenen Landesfinanzierung (jährlich 950 TEUR) wird aufgehoben.

Die Verteilung der kommunalen Beiträge gestaltet sich derzeit und künftig wie folgt:

in TEUR	Neubrandenburg	Neustrelitz	Stralsund	Greifswald	Summe
<b>aktuelle Zuschüsse (inkl. Landkreis MSE)</b>	<b>2.898</b>	<b>1.018</b>	<b>3.080</b>	<b>3.080</b>	<b>10.076</b>
Verteilung	28,8%	10,1%	30,6%	30,6%	100,0%
<b>künftige Zuschüsse (inkl. Landkreis MSE)</b>	<b>3.298</b>	<b>1.418</b>	<b>3.080</b>	<b>3.080</b>	<b>10.876</b>
Verteilung	30,3%	13,0%	28,3%	28,3%	100,0%
<b>Zuschüsse und indirekte Leistungen</b>	<b>3.990</b>	<b>1.418</b>	<b>3.993</b>	<b>3.766</b>	<b>13.167</b>
Verteilung	30,3%	10,8%	30,3%	28,6%	100,0%
<b>Anzustrebende Beteiligung</b>	<b>30%</b>	<b>10%</b>	<b>30%</b>	<b>30%</b>	<b>100%</b>

Das Eckwertpapier vom 12.12.14 enthält über das Fusionsmodell hinaus Aussagen zu den Alternativen Teilfusion und Autonomie. Diese stellen jedoch keine wirtschaftlich wirklich sinnvollen Alternativen dar, da sie strukturelle Änderungen nicht in dem notwendigen Umfang ermöglichen und künftig für die Aufrechterhaltung des kulturellen Angebots deutlich höhere kommunale Finanzierungen erfordern. Diese sind angesichts der Haushaltssituation der Träger im freiwilligen Aufgabenbereich kaum darstellbar.

zu 3.

Mit dem Land ist vereinbart, dass die Träger der Theater zu dem verhandelten Modell eine grundsätzliche Entscheidung herbeiführen, bis 28.02.15 bzw. ansonsten grundsätzlich in der 1. Sitzung der Vertretung. Nach den Sitzungsterminen der drei betreffenden Vertretungen der TOG-Träger, insbesondere des Kreistags Mecklenburgische Seenplatte, wird eine Entscheidung per 31.03.15 möglich.

Die Umsetzung des Modells steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Einigung mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV), anderen Gewerkschaften und den betrieblichen Personalvertretungen. Es ist unter anderem sicherzustellen, dass die Anhebung der Anzahl der Orchestermusiker auf über 100 nicht einen Wechsel in die Vergütung eines A-Orchesters nach sich zieht.

Sofern eine Zustimmung zu dem Modell seitens der Träger der TVP und der TOG vorliegt, ist die Umsetzung des Modells weiter vorzubereiten. Hierzu ist ein Gesellschaftsvertrag zu entwerfen, der die Details der künftigen Gesellschaft und der Zusammenarbeit ihrer Träger, ggf. auch in einer gesonderten Konsortialvereinbarung, regelt. Die Träger, das Land und die Intendanten der Theater werden in Arbeitsgruppen die Details einer Fusion in rechtlicher, künstlerischer und finanzieller Hinsicht ausarbeiten. Nach Abschluss dieser weiteren Vorbereitung wird es eine neuerliche Befassung der Vertretungen zwecks Zustimmung zur Umsetzung des dann im Detail ausgearbeiteten Modells geben. Insofern handelt es sich zunächst um einen Grundsatzbeschluss als Grundlage der weiteren gemeinsamen Arbeit.

Anlage

Entwurf Eckwertpapier für den 12.12.14 – Theater und Orchester im östlichen Landesteil  
(mit Kennzeichnung der am 12.12.14 verhandelten Änderungen)